



VERORDNUNG **Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal, 9462 Hauptplatz 46 vom 09. April 2024, Zahl: 004-1/GR/1/2024, genehmigten Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 09. Jänner 2025, Zahl: RO-8-4846/2024-46, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 55/2024 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal wird wie folgt geändert:

9/2023 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 182/1, KG 77013 Schiefeling, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ (§ 17 K-ROG 2021) im Ausmaß von ca. 320 m².

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dieter Dohr



Unterzeichner	Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal
Datum/Zeit-UTC	2025-01-15T12:10:41+01:00
Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
Serien-Nr.	728316550
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bad-st-leonhard-i-lav.at/Amtssignatur